

Oberschule Lachendorf mit gymnasialem Zweig

Südfeld 2 und 6
29331 Lachendorf
Tel: 05145-93949-0
Fax: 05145-93949-39



Lachendorf, 02.05.2018

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

an der Oberschule Lachendorf können die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach dem Runderlass des Kultusministers „Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln“ und nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz der Oberschule Lachendorf.

Die Lernmittel werden nur „**en bloc**“ ausgeliehen, das bedeutet, dass Sie sich entscheiden müssen, ob Sie alle angebotenen Bücher oder gar keine Bücher ausleihen wollen. Es ist an der Oberschule Lachendorf nicht möglich, nur einzelne Bücher auszuleihen.

Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der Liste auf der Rückseite dieses Blattes ersichtlich. Auf der Lernmittelliste sind auch die Ladenpreise und das von der Oberschule Lachendorf für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist ebenfalls auf der Rückseite zusammengestellt.

Festgelegt ist ein **Pauschalpreis** in Höhe von **50,00 €** als Entgeltbetrag.

Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen. Das Entgelt beträgt in diesem Fall 80 % des festgesetzten Entgeltbetrages. Der Nachweis ist durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen zu erbringen.

Es gilt also:

Vollzahler überweisen 50,00 €.

80% - Zahler überweisen 40,00 €.

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (Grundsicherung für Arbeit Suchende) oder nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) oder nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (Sozialhilfe) oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind von der

Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Dazu kommen seit 2011 zusätzlich auch Empfängerinnen und Empfänger nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag). Empfängerinnen und Empfänger nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) sind nur in den Fällen freigestellt, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG).

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers bis zum **27.06.2018** nachweisen.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln“ unterschrieben an die Schule zurück.

Das **Entgelt** für die Ausleihe **muss** für das Schuljahr 2018/19 bis zum **15.07.2018** entrichtet werden.

Es gilt: Nicht fristgerechte Zahlung bedeutet, dass Sie die Lernmittel auf eigene Kosten beschaffen.

Bitte überweisen Sie den Entgeltbetrag auf folgendes Konto:

Empfänger (Schule)	IBAN
Oberschule Lachendorf	DE94 2579 1635 1581 0682 00
Geldinstitut	BIC
Volksbank Südheide eG	GENODEF1HMN
Im Zahlungsvordruck ist unbedingt anzugeben: Name, Vorname, Klasse des Kindes	

Mit freundlichen Grüßen

Martina Backhaus, OBSD'